

287. Sitzung des Grossen Gemeinderates

24. November 2025, 14:45 Uhr, Gemeindesaal Lötschberg, Spiez

Vorsitz	Marianne Schlapbach, Präsidentin GGR
Anwesende Mitglieder	Die Mitte Marianne Schlapbach EDU Roland Josi Martina Käser EVP Susanne Frey Dario Frey FDP Lars Kolly Rino Werren Sabine Wüthrich Hurni, Stimmenzählerin FS/ GLP Evelyn Coleman Brantschen Mathias Dänzer Syril Eberhart Eliane Nef Simon Schneeberger, 1. Vizepräsident Rafael Zimmermann Grüne Bettina Flury Spiez Benjamin Ritter Josef Zahner Laura Zimmermann SP Barbara Feuz Noah Gygax Sandra Jungen Sophia Jungen SVP Corrado Bargetzi Michael Dubach, Stimmenzähler Peter Gertsch Pascal Grünig Pia Ledermann Peter Luginbühl Bruno Martig Daniel Marty Pirmin Schenk
Anwesend zu Beginn	31 Mitglieder; der Rat ist beschlussfähig
Vertretung Jugendrat	--
Sekretär	Beat Graf
Protokollführende	Adrian Zürcher, Susanne Wenger, Marina Künzi

Presse	Jürg Spielmann	Berner Oberländer/Thuner Tagblatt
Zuhörende	2 Personen	
Vertreter Gemeinderat	Jolanda Brunner Manuela Bhend Perreten Urs Eggerschwiler Marianne Hayoz Wagner Stefan Kurth Matthias Maibach Ulrich Zimmermann	SVP GS SVP SP FDP FS/GLP SVP
Abteilungsleitende	Kurt Berger Carl Dinkelaker Renato Heiniger Benjamin Lüthi Matthias Schüpbach Eliane Tschannen	
Entschuldigt	Beat Dahinden (Ferien) Rafaela Andres (beruflich) Rolf Egli (gesundheitlich) Branka Fluri (beruflich) Andreas Jaun (gesundheitlich)	SVP SVP EVP SP GS

ERÖFFNUNG

Die Vorsitzende begrüsst die Mitglieder beider Räte, die Vertreter der Medien, die Abteilungsleitenden, den Sekretär, die Protokollführenden sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur 287. Sitzung des Grossen Gemeinderats von Spiez.

Traktandenliste

- 60 Protokoll der Sitzung vom 8. September 2025
- 61 Turnhalle Dürrenbühl / Ersatz Wärmeherzeugung und Lüftungsanlage sowie Sanierung Hallendach, Verpflichtungskredit von CHF 1'870'000
- 62 Kanalisation Bürg / Ausbau Trennsystem, Ausführungssetappen 7 + 8, Verpflichtungskredit von CHF 1'976'000
- 63 Gebührenreglement über die Kontrolle von Feuerungsanlagen mit Heizöl „Extra leicht“ und Gas / Aufhebung
- 64 Feuerwehrreglement / Totalrevision
- 65 Informationen aus dem Gemeinderat
- 66 Bedeutung der Kreislaufwirtschaft im Beschaffungswesen der Gemeinde Spiez / Einfache Anfrage Pirmin Schenk (SVP)
- 67 Prüfung öffentliche Auflage und Mitwirkung Sanierung Simmentalstrasse / Interpellation Benjamin Ritter (GS)
- 68 Rodungsgesuche Sanierung Nationalstrasse 6 / Interpellation Benjamin Ritter (GS)

- 69 Klimastrategie Gemeinde Spiez / Postulat Josef Zahner (GS)
- 70 Beschränkung von Zweitwohnungen / Motion Sandra Jungen (SP)
- 71 Planungszone / Postulat Barbara Feuz (SP)
- 72 Wahlen GGR
 - a) Ratsbüro GGR für das Jahr 2026
 - b) Geschäftsprüfungskommission (Präsidium und Vizepräsidium 2026)
- 73 Beiträge aus freiem Ratskredit GGR

Die Traktandenliste wird genehmigt.

V e r h a n d l u n g e n

60 011.05 Sitzungen Legislative **Protokoll der Sitzung vom 8. September 2025** Das Protokoll wird genehmigt.

61 187.03 Schulhäuser / Turnhallen / Sportanlagen (Infrastrukturregister) **Turnhalle Dürrenbühl / Ersatz Wärmeerzeugung und Lüftungsanlage sowie Sanie-** **rung Hallendach, Verpflichtungskredit von CHF 1'870'000**

Ausführungen des Gemeinderats

Urs Eggerschwiler: Die Turnhalle Dürrenbühl wurde letztmals vor 27 Jahren umfassend saniert. Damals wurden auch die Pultdächer aufgesetzt und im Jahr 2010 hat man noch die Fenster an der Hauptfassade ersetzt. Diese sind noch in einem guten Zustand und müssen noch nicht ersetzt werden. Aus der Zustandsanalyse geht hervor, dass das Gebäude in die Jahre gekommen ist und die meisten Infrastrukturen «end of life» sind. Es geht um eine umfassende Gesamtsanierung, was sich auch im Preis von CHF 1'870'000 widerspiegelt. Die geplanten Hauptarbeiten sind: Ersatz Heizungs- und Lüftungsanlage, Sanierung Pultdächer, Fensterersatz Garderoben, Ersatz bestehende Photovoltaikanlage auf dem südöstlichen Dach, neue Photovoltaikanlage auf dem nord-westlichen Dach.

Unschön ist, dass das Geschäft im Finanzplan 2026 – 2030 nur mit CHF 750'000 geplant ist. Die Mehrkosten resultieren aus zusätzlichen Schäden, welche man am Dach festgestellt hat, neuen Vorschriften bezüglich Blitzschutz, Umgebungsanlage und der erweiterte PV-Anlage. Positiv gesehen erlaubt die Gesamtsanierung, alle Gebäudeteile aufeinander abzustimmen und so eine nachhaltige Sanierung durchzuführen, welche die Gemeinde Spiez dem Netto-Null-Ziel 2040 einen Schritt näherbringen wird.

Es ist eine Photovoltaikanlage mit einer Jahresleistung von 46'800 kWh geplant. Dies entspricht dem Dreifachen des Eigenverbrauchs der Turnhalle. Ursprünglich war die Hälfte geplant. Die vorberatende Finanzkommission wünschte, dass man auch die zweite Dachhälfte als Mietfläche oder Fläche für Eigenproduktion prüft. Die Prüfung hat ergeben, dass dies durchaus auch wirtschaftlich Sinn macht und man dies am besten selbst macht, statt die Fläche zu vermieten. Ein Hintergedanke ist auch, dass man ungeeignete Dächer, welche man nicht mit PV-Anlagen ausrüstet (z. B. Kindergarten Schonegg), mit solchen Objekten kompensieren kann. Deshalb baut man eine Anlage mit einer dreifachen Leistung des Eigenverbrauchs, welche man einspeisen wird. Dieses Beispiel zeigt auch, wie wichtig Kommissionsarbeit ist. Man könnte von «Schwarmintelligenz» sprechen. Die Inputs in der Kommission wurden geprüft und konnten umgesetzt werden. Der Gemeinderat beantragt, die Anträge anzunehmen.

Stellungnahme der GPK

Michael Dubach: Das Geschäft ist in zwei Teilprojekte unterteilt: Einerseits Ersatz Wärmeerzeugung und Lüftungsanlage und andererseits Sanierung Hallendach. Das Projekt wurde exakt und nachvollziehbar erstellt. Am 17. November 2025 hat die GPK das Geschäft bei Matthias Schüpbach auf formelle Korrektheit geprüft. Bereits am 20. Oktober 2025 hat der Gemeinderat das Geschäft zuhänden GGR freigegeben. Die GPK hat keine Unregelmässigkeiten festgestellt. Die nötigen Unterlagen inklusive Zahlenmaterial liegen vor. Er bedankt sich im Namen der GPK bei allen Mitwirkenden, vor allem beim Abteilungsleiter Matthias Schüpbach. Die GPK empfiehlt auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Raphael Zimmermann (FS/GLP): Die FS/GLP-Fraktion begrüsst es sehr, dass eine weitere Ölheizung entfernt wird. Sie sieht es als Muss, auch das Norddach mit PV-Panels zu belegen, schliesslich fordert die Gemeinde von den Eigentümern über das Energieförderprogramm jeweils, die ganze geeignete Fläche zu bestücken. Die Fraktion weist darauf hin, dass nebst der geplanten Ostfassade zusätzlich auch die Südwestfassade sehr gut für Solarpanels geeignet ist, weil es eine Fläche ohne Fenster und diese noch südlicher ausgerichtet ist. Solche Fassaden sind vor allem für den Winter sehr wichtig. Wenn ein Netzanschluss möglich ist, sollte auch die Südwestfassade bestückt werden. Dies sollte innerhalb des beantragten Kredits möglich sein. Weiter erachtet die Fraktion anstelle einer reinen Einspeisungsanlage auf dem Norddach auch eine gemeindeeigene LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft) für alle Gemeindelienschaften prüfenswert. So könnte der Strom von allen anderen Gemeindelienschaften ohne Solaranlagen genutzt werden. Die FS/GLP-Fraktion wird dem Kredit einstimmig zustimmen.

Sabine Wüthrich (FDP): Die Turnhalle Dürrenbühl ist in einem maroden Zustand. Die FDP unterstützt die Investition. Die Optimierung der bestehenden PV-Anlage auf der Südostseite und die Ergänzung von neuen Modulen an der Ostfassade werden als sinnvoll erachtet. Kritisch aber wird die geplante zweite Anlage auf der Nordwestseite beurteilt, welche ausschliesslich für die Einspeisung vorgesehen ist. In den zugänglichen Unterlagen fehlt eine klare Bestätigung der BKW, dass dieser Netzanschluss überhaupt möglich ist. Weil das Stromnetz in Spiez teilweise ausgelastet ist, sollte eine solche Zusicherung zwingend vorliegen. Es gibt auch keine belastbaren Grundlagen zum Erwerb von E-Zertifikaten, dass man den Strom für andere Gemeindelienschaften intern nutzbar machen könnte. Die FDP erwartet von der Gemeinde ein funktionierendes, internes Kontrollsystem, welches solche Lücken erkennen würde, bevor die Geschäfte in die Kommissionen und den GGR kommen. Es geht um Steuergelder, vorliegend um CHF 20'000, und es ist nicht zu verantworten, wenn der produzierte Strom am Ende nicht eingespiessen oder genutzt werden könnte.

Benjamin Ritter (GS): Die GS-Fraktion hat das Geschäft geprüft und erachtet es als sehr sinnvoll. Durch die nun wegen Baumängeln notwendige zusätzliche Sanierung der Gebäudehülle, vor allem Dach, wird nicht nur die Haustechnik modernisiert und auf eine klimabewusste Zukunft gestellt, sondern auch die Energieeinsparung wird erhöht. Es ist erfreulich, dass der Gemeinderat und die Verwaltung auf den Input der Kommission eingegangen sind und nun die ganze Dachfläche mit PV-Panels ausgerüstet wird. Er möchte etwas technisch werden. Bei den aktuellen Temperaturen von 0°C bis -4°C und der aktuellen Gebäudehülle wird gemäss Wärmeerzeugungskonzept eine Heizleistung von ca. 50 kW benötigt. Wenn die Temperaturen tiefer wären, würde der Bedarf noch steigen. Gemäss Antrag wird das Dach mit wärme gedämmten Trapezblechen neu gedeckt. Wenn diese auch Einfluss auf die Dämmwerte der Gebäudehülle haben, ist zu prüfen, ob die zwei

45 kW-Wärmepumpen nicht zu gross ausgelegt sind. Dies könnte man noch überprüfen. Mit der neuen Wärmepumpe wird der aktuelle Strombedarf von 15'400 kWh um den Heiz- und Warmwasserbedarf zunehmen. Dieser Jahresbedarf kann mit der PV-Anlage auf dem Süddach und der Südwand gedeckt werden. Bekanntlich braucht es aber im Winter mehr Heizleistung und mehr künstliche Beleuchtung als im Sommer. Die Grünen sind daher überzeugt, dass die Strom-Eigenproduktion nicht nur auf den Jahresverbrauch, sondern auch auf die Wintermonate ausgelegt werden muss. Sie danken auch der Energiewendegenossenschaft für das gute Angebot. Die PV-Anlage auf der Nordseite kann innerhalb von zwei bis drei Jahren amortisiert werden. Die Anlage wird zusätzlich 171'000 MWh erzeugen. Somit ist indirekt dann auch der Strom für die sonnenärmeren Winterstunden produziert. Er bittet die Verwaltung und den Gemeinderat darum, auch in Zukunft gut zu überlegen, wie und wo PV-Anlagen errichtet und komplette Dachflächen genutzt werden können. Die Grünen nehmen den Antrag sehr gerne an.

Sophia Jungen (SP): Die SP-Fraktion findet die Pläne zur Sanierung der Turnhalle Dürrenbühl sehr gelungen. Sie freut sich, dass das öffentliche Gebäude noch mehr zur grünen Energiegewinnung von Spiez wird beitragen können und dies somit ein Schritt in Richtung Netto-Null ist. Zudem empfinden sie es als sehr positiv, dass die alten PV-Anlagen an einem neuen Ort weitergenutzt werden können. Sie hoffen, dass auf dem Weg Richtung Netto-Null weitere gemeindeeigene Gebäude dazu beitragen können und sich solche Investitionen, welche sich langfristig auszahlen werden, trotz der kurzfristigen Steuersenkungen, noch möglich sein werden. Die SP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Pascal Grünig (SVP): Seine Fraktion dankt allen Verantwortlichen für die gründliche und verständliche Zustandsanalyse und das Wärmeerzeugerkonzept. Der Entscheid für eine Wärmepumpe Luft-Wasser, insbesondere die tieferen CO₂-Emissionen und die tieferen Gesamtkosten, überzeugen. Die Erneuerung und vor allem der Ausbau der Photovoltaikanlage auf diesem geeigneten Dach finden sie zudem ein gutes Beispiel für eine sinnvolle und kosteneffiziente Energiepolitik in der Gemeinde Spiez. Die Amortisationsdauer von zwei bis drei Jahren wäre auch für jede Privatperson eine Freude. Die SVP-Fraktion wird dem teuren, aber sinnvollen Geschäft, welches schlussendlich den Schulkindern und Vereinen zugutekommen wird, einstimmig zustimmen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit 31 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Ersatz der Wärmeerzeugung und der Lüftungsanlage sowie der Sanierung des Hallendachs und dem Ersatz der Fenster der Turnhalle Dürrenbühl wird zugestimmt. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'870'000 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 Abs. 1 a) der Gemeindeordnung.

62 182.07 Projekte / Abwasserleitungen (Infrastrukturregister Strasse) Kanalisation Bürg / Ausbau Trennsystem, Ausführungssetappen 7 + 8, Verpflichtungskredit von CHF 1'976'000

Ausführungen des Gemeinderats

Stefan Kurth: Seit er politisch tätig ist, wird ab und zu über eine Etappe abgestimmt und man kommt gut vorwärts. Mit dem Trennsystem hat man bereits im Jahr 2009 begonnen. Auf einer Karte zeigt er die ausgeführten und geplanten Etappen auf. Das Mischwasser wird zurzeit teilweise in den bestehenden Pumpwerken zusammengeführt und in die Bürgstrasse hinaufgepumpt und teilweise versickert es in der Bürg. Das restliche versickernde Wasser hat in den letzten Jahren zu Setzungen geführt, weil der Untergrund in diesem Gebiet aus Gipsstein besteht. Gipsstein löst sich bei Wasserkontakt auf, verfließt, es gibt Hohlräume und Senkungen und es können gefährliche Gase entstehen. Das Wasser, Abwasser und Sauberabwasser des Gebiets der Etappe 7 wird zurzeit zum Gebiet der Etappe 8 geführt, wo es wie erwähnt abgepumpt wird oder versickert. Er zeigt das neue System mit der Installation fürs Bauen. Es gibt ein neues Pumpwerk mit Sauber- und Schmutzwasser. Zudem gibt es ein Retentionsbecken für rund 140 m³ Sauberwasser. Das bisher versickernde Wasser wird neu in der Retention gesammelt und kann dort abgepumpt werden. Die Retention des Schmutzwassers wird in einem Kubikvolumen gesammelt und abgepumpt. Das Pumpwerk ist ein kostspieliges Projekt (Mikropfähle, Nagelwände). Nach Abschluss der Arbeiten werden nur noch Schachtdeckel und ein Kasten für die Steuerung sichtbar sein. Die Deckel werden für Unterhalt, Reinigung und das eventuelle Tauschen der Pumpen verwendet. Für die Sauberwasserleitungen sind es Pumpen mit 75 l/sec und für das Schmutzwasser 5 l/sec. Die finanziellen Kosten von CHF 1.976 Mio. werden über die Spezialfinanzierung finanziert und gemäss der Vollkostentabelle über 80 Jahre abgeschrieben. Er hofft auf Zustimmung und dankt fürs Vertrauen.

Stellungnahme der GPK

Roland Josi: Am 10. November 2025 haben Josef Zahner und er das Geschäft bei Carl Dinkelaker und seinem Team kontrolliert. Sie stellten viele Fragen und haben detaillierte Antworten erhalten. Es ist ein spannendes Projekt mit grossem Aufwand, welches schlussendlich unter zwei Schachtdeckeln liegt. Am 19. November 2025 hat die GPK dem Geschäft zugestimmt und empfiehlt, dem Antrag zustimmen. Er dankt Carl Dinkelaker und seinem Team für die Arbeit.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Bruno Martig (SVP): Der Mensch produziert ab und zu auch Mist und dieser stinkt. Zum Glück hat der Mensch die geniale Erfindung der Kanalisation gemacht. Es ist unbestritten, dass diese Infrastruktur unterhalten sein muss. Er wohnt in der Bürg und hat in den letzten Jahren die Bautätigkeit erlebt. Es ist ein happiger Betrag, welcher investiert werden muss, doch es geht um die Fortführung des Gesamtprojekts. Es ist positiv, dass die ordentliche Rechnung nicht belastet wird, weil die Finanzierung über die Spezialfinanzierung Abwasser läuft. In der Bürg leben viele Schulkinder. Er möchte bereits heute darauf hinweisen, dass die Schulwege in der Bauphase gut abgesichert werden müssen. Die SVP-Fraktion wird den Kredit einstimmig annehmen.

Josef Zahner (GS): Die Grünen Spiez haben das Geschäft geprüft und er dankt Carl Dinkelaker und seinem Team auch für die zusätzlichen Auskünfte.

1. Auf den ersten Blick erscheinen die Grösse der Pumpen und das Rückhaltebecken von rund 140 m³ sehr gross. Aus Sicht der Grünen ist diese Grösse vorausschauend und sinnvoll.
2. Die Grünen unterstützen grundsätzlich die Trennung von Abwasser und Meteorwasser, hier konkret mit den Etappen 7 und 8. Die Pumpe kann erst in Betrieb genommen werden, wenn auch die weiteren Etappen realisiert sind, vorher kann die Trennung noch nicht erfolgen. Deshalb sind sie froh, wenn das Team von Carl Dinkelaker auch mit den nächsten Etappen zügig vorwärts machen kann, bei allen Herausforderungen mit Bewilligungen und Abklärungen.
3. Sie haben sich Gedanken gemacht, weshalb man Meteorwasser aufwärts pumpt und es nicht einfach durch ein Rohr in den See ableitet. Es macht doch keinen Sinn eine Pumpe zu realisieren, wenn man das Wasser mit dem natürlichen Gefälle ableiten könnte. Wie Stefan Kurth bereits erwähnt hat, ist der Gips instabil, wenn Feuchtigkeit dazu kommt. Das Risiko wäre in diesem Fall zu gross, das Wasser abfliessen zu lassen.
4. In der Folgekosten-Tabelle ist bei den Betriebskosten der Betrag null eingetragen. Der Grund dafür ist, dass aktuell noch nicht bekannt ist, wann die Pumpe in Betrieb gehen wird und in welchem Volumen sie betrieben werden muss. Aus ihrer Sicht ist dies nicht ganz stimmig. Mindestens eine voraussichtliche Betriebskostengrösse in Franken müsste ausgewiesen sein. Die Fraktion der Grünen Spiez wird dem Antrag einstimmig zustimmen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit 31 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Der Ausführung des Trennsystems Bürg, Ausführungsetappen 7 + 8, wird zugestimmt. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'976'000 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser bewilligt.
2. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 Abs. 1 a) der Gemeindeordnung.

63 141.06 Feuerungskontrolle / Feuerungskontrolleur

Gebührenreglement über die Kontrolle von Feuerungsanlagen mit Heizöl „Extra leicht“ und Gas / Aufhebung

Ausführungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat verzichtet auf weitere Ausführungen.

Stellungnahme der GPK

Simon Schneeberger: Marianne Schlapbach und er haben am 10. November 2025 das Geschäft bei der Abteilung Hochbau, Planung, Umwelt geprüft. Die Abteilungsleiterin Eliane Tschannen hat die nötigen Fakten geliefert. Die GPK empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit 31 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 39 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

Das Gebührenreglement über die Kontrolle von Feuerungsanlagen mit Heizöl „Extra leicht“ und Gas wird aufgehoben.

64 020.10 Reglemente Feuerwehrreglement / Totalrevision

Ausführungen des Gemeinderats

Ulrich Zimmermann: Es ist innert kürzester Zeit das zweite Reglement, welches der GGR zu behandeln hat. Die GPK hat das Reglement geprüft. Inhaltlich ist es nicht bestritten. Es gibt einige kleine formelle Korrekturen, welche hier aufgeführt werden und den GGR-Mitgliedern vorgängig zur Kenntnis zugestellt wurden:

Ursprüngliche Artikel

Art. 1 Abs. 1

Die Feuerwehr bekämpft Feuer-, Elementar- und andere Schadenereignisse in der Gemeinde
gemäss Art. 13 und 14 FFG.

Art. 16 Abs. 1 lit. a

Personen, die Feuerwehrdienstleistungen ausserhalb des eigentlichen Aufgabenbereichs
gemäss Art. 14 Abs. 2 FFG in Anspruch nehmen

Art. 16 Abs. 1 lit. b

Feuerwehren, die Feuerwehrdienstleistungen ausserhalb des eigentlichen Aufgabenbereichs
gemäss Art. 14 Abs. 2 FFG in Anspruch nehmen

Neue Anträge GPK/GR

Art. 1 Abs. 1

Die Feuerwehr bekämpft Feuer-, Elementar- und andere Schadenereignisse in der Gemeinde gemäss FFG.

Art. 16 Abs. 1 lit. a

Personen, die Feuerwehrdienstleistungen ausserhalb des eigentlichen Aufgabenbereichs
gemäss FFG in Anspruch nehmen

Art. 16 Abs. 1 lit. b

Feuerwehren, die Feuerwehrdienstleistungen ausserhalb des eigentlichen Aufgabenbereichs
gemäss FFG in Anspruch nehmen

Ursprüngliche Artikel

Art. 8 Abs. 1 lit. e

die Ehegattin oder der Ehegatte, deren ungetrennt lebender Ehepartner oder dessen ungetrennt lebende Ehepartnerin aktiven Feuerwehrdienst leistet

Art. 15 Abs. 1 lit. c

Ungetrennte und im gleichen Haushalt lebende Ehegatten, deren Ehefrau oder Ehemann aktiven Feuerwehrdienst leisten

Neue Anträge GPK/GR

Art. 8 Abs. 1 lit. e

Ungetrennte und im gleichen Haushalt lebende Ehegatten, deren Ehepartnerin oder Ehepartner aktiven Feuerwehrdienst leistet

Art. 15 Abs. 1 lit. c

Ungetrennte und im gleichen Haushalt lebende Ehegatten, deren Ehepartnerin oder Ehepartner aktiven Feuerwehrdienst leisten

Das Reglement wurde seit über 20 Jahren nicht mehr revidiert. In der Zwischenzeit haben sich gewisse Rahmenbedingungen verändert. Die Grundlage ist ein übergeordnetes Gesetz. Alle in Spiez wohnhaften Personen im entsprechenden Alter müssen eigentlich Feuerwehrdienst leisten. Dies ist keine freiwillige Angelegenheit, wie man vielleicht manchmal denkt. Es gibt eine sogenannte Feuerwehrdienstpflicht. Zum Glück muss man keine Leute rekrutieren, da sich immer genügend Freiwillige melden. Entweder leistet man diese Pflicht aktiv oder man bezahlt die sogenannte Pflichtersatzabgabe. Es gibt Gründe für eine Befreiung von dieser Pflicht. Es gibt auch kein Recht auf eine Einteilung. Das Kommando der Feuerwehr bestimmt, wer Feuerwehrdienst leistet. Die Ersatzabgabe richtet sich bis jetzt nach der Staatssteuer. Neu muss diese auf eine Grundlage gestellt werden, da der Kanton das Steuergesetz ändert. Die neue Grundlage ist die einfache Staatssteuer. Diese liefert einen viel konstanteren Wert und verändert sich nicht so schnell. Die Feuerwehr muss planen können und ist deshalb auf diese Grundlage angewiesen. Die Spannbreite wird im Reglement festgelegt. Mit der Verordnung werden die Beiträge konkret festgelegt. Die Feuerwehr muss prüfen, welche Investitionen in den nächsten Jahren getätigt werden müssen. Dazu müssen der Feuerwehr die dafür benötigten finanziellen Mittel mittels Ersatzabgabe zur Verfügung gestellt werden können. Der GGR muss den Rahmen festlegen und der Gemeinderat anschliessend das Detail bestimmen. Es gibt eine Übergangsfrist, bis diese Verordnung geschaffen ist. Bis dahin gilt das alte Regime. Die Befreiung ist auch ein Thema der Ersatzabgabe. Bei den IV-Renten ist neu eine Befreiung ab einer 70 %-Rente möglich. Alle anderen können ein Gesuch stellen. Es gibt noch andere Gründe für eine Befreiung. Dies wird von der Abteilung Sicherheit geprüft und es gibt auch noch ein Beschwerderecht. Bisher hat die Sicherheitskommission bei Verkäufen über CHF 5'000 bestimmt. Dies war ein etwas komplizierter Weg. Deshalb wird dies neu vom Abtei-

lungsleiter Sicherheit bestimmt. Schenkungen fallen in die Kompetenz des Gemeinderats. Hier geht es um überschüssiges Material, welches weitergegeben werden soll und man schnell handeln kann. Das Beschwerdeverfahren wurde angepasst. Neu ist nicht mehr der Gemeinderat die erste Beschwerdeinstanz, sondern das Regierungsstatthalteramt. Es ist besser, wenn die Beschwerdeinstanz übergeordnet ist und nicht innerhalb der eigenen Organisation. Damit kann eine Einheit bei allen Reglementen geschaffen werden. Für die verschiedenen eingegangenen Anfragen wird gedankt. Es ist zu hoffen, dass die Antworten der Abteilung Sicherheit ausreichend waren. Er dankt Renato Heiniger und Mario Altwegg für die grosse Arbeit. Er bittet, dem Antrag des Gemeinderats mit den von der GPK eingebrachten Inputs zu folgen. Das Reglement ist umfassend vorbereitet und die Sicherheitskommission hat dieses zwei Mal und der Gemeinderat drei Mal beraten. Es handelt sich um ein zeitgemässes und gutes Reglement. Man sollte daran denken, dass der Feuerwehrkommandant zuhört und schon bald wieder Wahlen anstehen.

Stellungnahme der GPK

Noah Gyga: Pia Ledermann und er haben das Geschäft bei Renato Heiniger geprüft. Er dankt Renato Heiniger und Mario Altwegg für die ausführlichen Auskünfte. Das Geschäft ist sehr gut vorbereitet. Die GPK empfiehlt das Eintreten. Trotzdem hat die GPK zwei Anträge gestellt. Beim ersten Antrag geht es darum, dass die spezifisch genannten Artikel aus dem übergeordneten Gesetz nicht genannt werden, damit man im ganzen Reglement einheitlich nur das übergeordnete Gesetz (FFG) nennt ohne Artikel. Es handelt sich um eine formelle Anpassung. Bei der zweiten Anpassung handelt es sich um die Frage, wer von der aktiven Dienstpflicht und der Ersatzabgabe ausgenommen ist. In beiden Artikeln hat man nun eine einheitliche Formulierung gefunden. Dies sind die Anträge der GPK, welche vom Gemeinderat gestützt werden.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Peter Luginbühl (SVP): Nach der letzten Teilrevision des Feuerwehrreglements im Jahr 2013 sind schon wieder einige Jahre vergangen. Die Abteilung Sicherheit hat sich dazu entschlossen, eine Totalrevision vorzunehmen. Die Gründe dafür sind vielfältig und aus den Unterlagen ersichtlich. Ulrich Zimmermann hat die relevanten Änderungen vorgängig gut erklärt. Die geplanten Änderungen sind aus Sicht der SVP-Fraktion nachvollziehbar. Es wird anerkannt, dass die Überarbeitung notwendig ist und die vorgeschlagenen Anpassungen weitgehend sinnvoll und zeitgemäss sind. Ein Wermutstropfen ist jedoch vorhanden. Dies beim Thema der Befreiung der aktiven Feuerwehrpflicht von Personen mit einer Teilinvalidenrente. Neu sollen nur noch Personen, welche eine ganze Invalidenrente beziehen, befreit werden. Diese Änderung hat auch innerhalb der SVP-Fraktion zu Diskussionen geführt. Dies zu einem allgemeinen Verständnis, dass eine Person mit einer Teilinvalidenrente wahrscheinlich keinen Feuerwehrdienst leisten kann. Man wünscht sich, dass allfällige Gesuche von Personen, welche eine Teilinvalidenrente beziehen, grosszügig und mit Augenmass entschieden werden und Härtefälle angemessen berücksichtigt werden. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Lars Kolly (FDP): Die FDP-Fraktion möchte erwähnen, dass die Totalrevision von der Gemeindeverwaltung selbst angestossen wurde. Dies dient dem Ziel, interne Abläufe zu vereinfachen und die Effizienz zu steigern. Diese Eigeninitiative wird sehr begrüsst. Im Rahmen der Totalrevision haben sich einige Punkte ergeben, welche bei der FDP-Fraktion zu grossen Diskussionen geführt haben. Insbesondere hat sich die Frage gestellt, warum neu ausschliesslich Personen mit einer ganzen Invalidenrente von 70 % von der Ersatzabgabe befreit sein sollen. Bisher waren alle IV-Beziehenden befreit. Die Begründung, wonach Personen mit einer Teilinvalidität zum Feuerwehrdienst fähig sind und dass die neue Regelung im übergeordneten kantonalen Feuerschutz- und

Feuerwehrgesetz verankert ist, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Dennoch hat diese Argumentation nicht alle Mitglieder der FDP-Fraktion überzeugt. Trotz der geäußerten Vorbehalte wird die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Dem Gemeinderat sollen jedoch noch zwei Punkte auf den Weg gegeben werden: Es soll sichergestellt werden, dass IV-Beziehende klar und umfassend über die Möglichkeit informiert werden, dass ab einem Invaliditätsgrad von unter 70 % neu ein Gesuch für eine Befreiung gestellt werden kann. Die FDP-Fraktion setzt dabei auf gesunden Menschenverstand und Fachkompetenz beim Kommando der Feuerwehr und beim Abteilungsleiter Sicherheit bei der Beurteilung und Bewilligung von entsprechenden Gesuchen. Die weiteren Änderungen, insbesondere die neue Berechnungsgrundlage und die neuen Zuständigkeiten, wurden schlüssig erläutert und sachlich begründet.

Noah Gygax (SP): Die SP-Fraktion hat das Geschäft diskutiert und ist im Grossen und Ganzen der Ansicht, dass das Geschäft gut vorbereitet und die Änderungen nötig sind. Zwei Punkte haben etwas gestört. Ehepartner sollen von der Pflicht und der Ersatzabgabe befreit werden. Unsere Gesellschaft verändert sich und viele Paare heiraten heute nicht mehr. Diese Personen werden in diesem Reglement nicht befreit. Nach Rücksprache mit der Abteilung Sicherheit ist eine Umsetzung schwierig und in der Praxis nur mit Aufwand umsetzbar. Dies ist verständlich. Ein weiterer Punkt ist, dass die Kompetenz für die Entscheidung der Ausnahmefälle von der Sicherheitskommission zum Abteilungsleiter Sicherheit wechselt. Dieser Fall ist in den letzten 15 Jahren nur einmal vorgekommen. Trotzdem hätte man die Kompetenz gerne bei der Sicherheitskommission belassen. Nach Rücksprache mit Renato Heiniger hat man sich dagegen entschieden, hier einen Antrag zu stellen. Diese Gedanken sollte man sich aber für die Zukunft im Kopf behalten. Insbesondere, dass es in Zukunft mehr Paare gibt, welche nicht verheiratet sind. Die SP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Allgemeine Diskussion

Pirmin Schenk (SVP): Es wird begrüßt, dass die GPK auf eine Vereinheitlichung setzt. Mit Blick auf die Rechtssicherheit und Lesefreundlichkeit eines Feuerwehrreglements ist es alles andere als zu begrüßen, wenn man eine Antwort finden will und man selbst das Feuerwehrgesetz durchgehen muss, bis man den entsprechenden Artikel gefunden hat. Dies mag für gewisse Leute unproblematisch sein, wenn sie gewohnt sind, Erlasse zu lesen und zu interpretieren. Für andere Personen kann dies zu einer grossen Herausforderung werden. Er denkt dabei an Personen, welche nicht alle Tage ein Gesetz in der Hand halten, aber auch Personen mit Beeinträchtigungen oder Personen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind und dadurch Schwierigkeiten haben, die entsprechenden Artikel zu finden. Es muss Aufgabe des Gesetzgebers sein, den Leuten auf einfache Art und Weise die Rechtslage zu vermitteln. Dies kann im vorliegenden Fall bei 54 Artikeln grundsätzlich noch verkraftbar sein. Anders sieht es aus, wenn man diese Praxis bei anderen Erlassen auch macht, beispielsweise bei einem Verweis auf das Steuergesetz des Kantons Bern mit 293 Artikeln. Da wünscht er viel Vergnügen beim Suchen. Ausserdem ist es nicht weiter notwendig, dass diese Gesetzesartikel ausgeklammert werden. Bei einer Revision des kantonalen Feuerwehrgesetzes ist es doch so, dass die Artikelnummern eigentlich gleichbleiben. Eine Zusatzbestimmung würde mit einem entsprechenden Buchstaben gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund **stellt er den Antrag, dass im gesamten Feuerwehrreglement auf die entsprechenden Artikel der kantonalen Erlassgrundlagen hingewiesen wird** und nicht nur auf die kantonale Gesetzgebung als solches.

Ulrich Zimmermann: Zum Votum von Pirmin Schenk führt er aus, dass sich die interessierten Personen, welche sich detailliert über das Feuerwehrreglement informieren möchten, bei der Abteilung Sicherheit melden können. Dies werden sehr wenige sein. Er war selbst 32 Jahre in der Feuerwehr und hat vielleicht zwei bis drei Mal das Reglement konsultiert. Er bezieht sich hier nur auf das Feuerwehrreglement und nicht auf entsprechende Steuererlasse. Zum Anliegen betreffend Konkubinat und Ehe kann er ausführen, dass es sich beim Konkubinat um eine moderne Lebensführung handelt. Man muss aber auch daran denken, dass Eheleute gesamthaft gesehen durch die Heiratsstrafe mehr Steuern bezahlen. Mit der Individualbesteuerung ist man hier daran, eine

gerechtere Lösung zu finden. Man wird dies sicher in Zukunft berücksichtigen können. Heute ist dies aber nicht der richtige Zeitpunkt. Zu den IV-Renten kann ausgeführt werden, dass dies eine kantonale Gesetzgebung betrifft und so geregelt ist. Er kann aber versichern, dass ein solcher Fall ganz genau geprüft wird. Es gibt aber immer noch die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten. Er dankt für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Abstimmung

- **Auf den Antrag von Pirmin Schenk, dass im gesamten Feuerwehrreglement auf die entsprechenden Artikel der kantonalen Erlassgrundlagen hingewiesen wird, entfallen 11 Stimmen.**
- **Dem Antrag des Gemeinderats, nur auf die kantonalen Erlassgrundlagen (ohne Nennung der entsprechenden Artikel) hinzuweisen, wird mit 19 Stimmen zugestimmt.**

Beschluss (mit 31 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 39 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Das Feuerwehrreglement wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 Abs. 1 c) der Gemeindeordnung.

65 012.01 Administration Exekutive **Informationen aus dem Gemeinderat**

Ausführungen des Gemeinderats

Angebotsfinder

Matthias Maibach: Er informiert über das Projekt Angebotsfinder, welches per 1. Januar 2026 umgesetzt wird. Dieser wird neu auf der Webseite der Gemeinde Spiez zu finden sein. Früher gab es den Familienblitz, welcher vom Familienforum herausgegeben wurde. Dieser enthielt sehr detailliert die Angebote, welche es in Spiez für Familien gibt. Es handelte sich um eine gedruckte Version. Man hat beschlossen, auf eine Online-Version zu setzen. Die Fachstellen Familie und 60+ werden die Angebote betreuen. Die Vereine und Anbieter werden Anfang 2026 angeschrieben, damit sie ihre Angebote eingeben können. Die Angebote sollen durch regelmässige Prüfungen aktuell gehalten werden. Damit sollen die Leute in Spiez die Angebote nicht nur suchen, sondern auch finden. Mittels eines Suchfelds und verschiedenen Auswahlfeldern sollte man das Gesuchte möglichst einfach finden.

Häusliche Gewalt

Spiez macht bei einer Plakataktion gegen häusliche Gewalt mit. An zentralen Standorten werden in Spiez entsprechende Plakate aufgehängt.

Finanzplan 2026 – 2030

Urs Eggerschwiler: Er erläutert die mittelfristige Finanzplanung. Den Finanzplan 2026 bis 2030 hat der Gemeinderat am 17. November beschlossen. Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderats und soll die mittelfristige Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde Spiez aufzeigen. Der Finanzplan basiert jeweils auf den neusten Erkenntnissen (d. h. Rechnung 2024 und Budget 2025 und Budget 2026) und wird jährlich rollend nachgeführt. Finanzpolitisch ist vor allem der Steuerhaushalt im Fokus, weshalb er sich bei den nachfolgenden Ausführungen auf diesen Teil beschränkt.

Prognostiziert werden im Steuerhaushalt bis 2030 kumulierte Defizite von CHF 5,8 Mio. Die Selbstfinanzierung beträgt in diesem Zeitraum CHF 13,3 Mio., dieser Selbstfinanzierung stehen Nettoinvestitionen von 66 Mio. gegenüber. Der daraus resultierende Selbstfinanzierungsfehlbetrag führt zu einer Neuverschuldung. Der Gemeinderat ist in den kommenden Jahren nicht nur gefordert, die geplanten Projekte nochmals auf seine Notwendigkeit zu überprüfen, sondern auch die Selbstfinanzierung zu stärken. Hierfür muss der Spielraum in der Erfolgsrechnung vergrössert werden. Der Finanzplan 2026 – 2030 kann als tragbar bezeichnet werden, da die prognostizierten Rechnungsdefizite mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden können. Dieser beträgt Ende Planungsperiode rund CHF 30 Mio. (knapp 14 Steueranlagezehntel).

Zu beachten gilt es, dass die Investitionen bereits mit einem Realisierungsfaktor von 0,75 versehen sind. D. h. nur 75 % des Investitionsvolumens berücksichtigt sind. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass (vor allem in dieser Zeitschiene) nicht alle Projekte realisiert werden können.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt das Verhältnis, inwieweit die Investitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Aufgrund des hohen geplanten Investitionsvolumen werden insgesamt negative Selbstfinanzierungssaldos erwartet. Erst gegen Planungsende wird sich dieser Wert erholen. Dies ist aber dem Umstand geschuldet, dass hier wenige Projekte geplant sind. Durchschnittlich wird von einem Selbstfinanzierungsgrad von 25 % ausgegangen. Würden sämtliche Investitionen wie geplant getätigt und würde die Selbstfinanzierung nicht besser ausfallen, müsste über den gesamten Zeitraum ein Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 53 Mio. verkräftet werden. Dieser Betrag müsste fremdfinanziert werden.

In diesem Zusammenhang möchte er über die überwiesene Motion von Peter Gertsch betreffend Neubau Mehrzweckhalle Faulensee informieren und die Haltung des Gemeinderats in Bezug auf die Finanzplanung darlegen. Der GGR hat diese Motion am 19. Juni 2023 überwiesen. Wie gefordert, wurde die Machbarkeit der Mehrzweckhalle Anfang 2025 fertiggestellt. Im Anschluss wurde die Bedarfsabklärung bei der Abteilung Bildung und dem Ortsverein Faulensee gemacht.

Grösste geplante Investitionsvorhaben im Schulbereich (Auszug Finanzplan 2026 - 2030)

➤ Schulzentrum Längenstein; Sanierung und Erweiterung Gebäude B	CHF 6,0 Mio.
➤ Schulzentrum Längenstein; Energetische Sanierung Eingangshalle/Pausenraum	CHF 0,6 Mio.
➤ Gebäude A Schulzentrum Längenstein; Sanierung WC-Anlagen	CHF 0,5 Mio.
➤ Schulanlage Hofachern; Ersatz Heizung	CHF 0,5 Mio.
➤ Schulanlage Hofachern; Bedarfsanalyse Schulraum, Sanierung Gebäudehülle +PVA	CHF 4,6 Mio.
➤ Turnhalle Seematte; Sanierung Innenräume, Hallenboden	CHF 0,5 Mio.
➤ Schulanlage Spiezmoos; Schulraumerweiterung und Neubau Kindergarten	CHF 11,0 Mio.
➤ Schulanlage Räumli; Sanierung Dach + PVA	CHF 0,6 Mio.
➤ Pädagogisches Zentrum Hofachern; Neubau Kindergarten + MR	CHF 4,8 Mio.
➤ Turnhalle Einigen; Gesamtsanierung	CHF 2,2 Mio.
➤ Turnhalle Dürrenbühl; Ersatz Heizung, Lüftung, Dach + PVA	CHF 1,8 Mio.
➤ ABC-Halle; Erweiterung Garderoben (Gemeinde-Anteil)	CHF 0,7 Mio.
➤ Kindergarten Schonegg; Heizungsersatz und Sanierung	CHF 0,6 Mio.

Total im Finanzplan eingestellte Investitionsvorhaben Schulbereich

CHF 39 Mio.

Die Mehrzweckhalle Faulensee ist darin nicht enthalten. Das Vorhaben wurde unter «später» im Finanzplan aufgenommen.

Der Anteil des Pädagogischen Zentrums Hofachern, welcher fremdvermietet wird (rund 16,5 Mio.), ist nicht enthalten.

Informationen aus dem Tiefbau

Busbahnhof, Seestrasse

Stefan Kurth: Der Busbahnhof wird ab dem 1. Dezember 2025 für den Busverkehr eröffnet. Das Einbahnregime wird voraussichtlich am 5. Dezember 2025 beendet. In der Kalenderwoche 51 soll die Seestrasse provisorisch ertüchtigt werden. Der Deckbelag soll abgefräst und anschliessend sechs Zentimeter neu aufgebaut werden. Die endgültige Sanierung der Seestrasse wird gemäss dem vom GGR genehmigten Verpflichtungskredit zirka im Jahr 2028 erfolgen. Im Februar 2026 will die BLS mit der Parkhaussanierung beginnen. Der Kanton muss den Kronenkreisel fertig sanieren. Vorgängig muss aber noch die Fernwärme von der Seestrasse Mitte bis zum Kronenplatz gezogen werden. Dies bedingt, dass die Sanierung der Seestrasse nach hinten verschoben werden muss.

Weg vom Bahnhof zur Schoneggstrasse

Der Verbindungsweg zwischen Schoneggstrasse und Oberlandstrasse wird erneuert. Im ersten Quartal 2026 will man diesen Weg mit einem Handlauf versehen. Es werden auch Vorbereitungsarbeiten für die Errichtung einer Beleuchtung getätigt. Allfällige Geländer und Optimierungen werden auch beim Gianoliweg zwischen Seestrasse und Oberlandstrasse getätigt. Es müssen auch elektrische Leitungen für eine Beleuchtung vorgesehen werden.

Nachkredite

Beim Projekt Sanierung Busbahnhof zeichnen sich Mehrkosten ab. Man hat hier bei der Arbeitssicherheit (Verkehrsdienst) zu wenig Kosten einberechnet. Die gesamten Aufwendungen haben dazu geführt, dass der Verkehr unfallfrei verlaufen ist. Hier wird es einen Nachkredit geben. Bei den Tiefbauarbeiten im Güetital, Faulensee, wird ein Nachkredit benötigt. Dies vor allem wegen dem Tiefbau im Hanggebiet. Man musste zusätzlich die Eisenbahnlinie unterqueren und diverse Instandstellungen von privaten Vorgärten sind zu wenig beachtet worden. Kostenmässig wird man mit diesen Nachkrediten im ersten oder zweiten Quartal 2026 Anträge stellen. Beim Busbahnhof hat man höhere Subventionen erhalten. Im Weiteren will er noch darauf hinweisen, dass im Simmentaler Anzeiger vom 20. November 2025 die Publikation der Planaufgabe des Kantons betreffend Sanierung Simmentalstrasse enthalten ist.

Veranstaltungsreglement

Ulrich Zimmermann: Gegen das vom GGR am 8. September 2025 genehmigte Veranstaltungsreglement wurde zwar nicht das fakultative Referendum ergriffen, aber fristgerecht wurde beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental eine Beschwerde eingereicht. Mit dieser wird einerseits die neue Regelung bestritten, aber gleichzeitig auch das bestehende Reglement in Frage gestellt. Die Beschwerde wurde von mehreren Personen mitunterzeichnet. Der demokratische Prozess muss akzeptiert werden. Es muss mit dem heutigen Reglement gearbeitet werden. Dies gilt auch für die Veranstaltungen, welche im nächsten Jahr stattfinden werden. Man weiss nicht, wie lange dieser Prozess dauern wird. Der GGR wird informiert, sobald ein Entscheid vorliegt.

Legislaturziele / Projektliste

Jolanda Brunner: Im September hat sie dem GGR die Legislaturziele vorgestellt. Nun werden die zu den Legislaturzielen hinterlegten Projekte vorgestellt werden. Diese werden auf der Webseite hochgeladen. Die Projekte sind auch mit Prioritäten und einer Zeitschiene hinterlegt. Sie stellt einige der Projekte näher vor und erläutert die geplante Umsetzung. Das Geotopschutzgebiet Faulen-

seemoos ist nicht mehr in den Projekten enthalten, da dies nun ein Projekt des Kantons und die Gemeinde nicht mehr zuständig ist. Der GGR soll jährlich über dieses Geschäft orientiert werden.

Die Unterlagen betreffend Sanierung Simmentalstrasse sind auch auf der Webseite enthalten.

66 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Bedeutung der Kreislaufwirtschaft im Beschaffungswesen der Gemeinde Spiez / Einfache Anfrage Pirmin Schenk (SVP)

Ausführungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat verzichtet auf weitere Ausführungen.

Pirmin Schenk zeigt sich mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

67 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Prüfung öffentliche Auflage und Mitwirkung Sanierung Simmentalstrasse / Interpellation Benjamin Ritter (GS)

Gemäss Amtsanzeiger wird die Kantonsstrasse Nr. 11 - Simmentalstrasse zwischen Portbrücke (Autobahnausfahrt) und Spiez (Eisenbahnunterführung) mit dem Projekt 410.20058 saniert. Die öffentliche Auflage und die Mitwirkung läuft vom 17. November bis 17. Dezember 2025. In der Interpellation vom 28. April 2025 und der Antwort des Gemeinderats an der GGR-Sitzung vom 8. September ging es um den Umgang der Gemeinde mit kantonalen Bauvorhaben. In der Antwort vom 8. September 2025 wurde erwähnt (Pkt 1.1.), dass der Gemeinderat prüft, wie in Zukunft bei solchen Projekten im Sinne des Gemeinwohls durch die Gemeinde Einfluss genommen werden kann.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer prüft dieses Bauprojekt?
2. Nach welchen Kriterien wird dieses Projekt geprüft?
3. Wurde die Gemeinde bereits in der Projektphase miteinbezogen? Wenn ja, welche Abteilungen und welche Kommissionen waren beteiligt?
4. Wie wird das Projekt mit dem neuen Verkehrsrichtplan angeglichen? Z. B. Verkehrslücke Üech

Der Interpellant: Benjamin Ritter (GS)

68 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Rodungsgesuche Sanierung Nationalstrasse 6 / Interpellation Benjamin Ritter (GS)

Die Nationalstrasse N6 zwischen Thun und Spiez wird saniert. In dem Zusammenhang wurden entlang der Bauprojekte Rodungen publiziert und auch vorgenommen, inkl. Wiederanpflanzung (temporär).

In den beiden Autobahn-Dreiecken der Abzweigung nach Wimmis und der Auf-Abfahrt Spiez (Lärmschutzwand- Neumatte) wurden nun im grossen Stil Bäume gefällt, ohne dass diese Rodungen publiziert wurden.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso wurden diese Rodungen im Verfahren nicht publiziert oder beschrieben?
2. Wird nach der Fertigstellung der Arbeiten auch wieder aufgeforstet/angepflanzt?
3. Was für eine Pflanzung ist vorgesehen?

Besten Dank im Vorherein für Ihre Abklärungen und die Beantwortung der Fragen.

Der Interpellant: Benjamin Ritter (GS)

Stellungnahme des Gemeinderats

Jolanda Brunner: Die Rodungen wurden im Jahr 2020 publiziert. Im Plangenehmigungsverfahren 2021 waren sie auch enthalten und publiziert. Solch grosse Projekte haben einen enormen Vorlauf und sind nicht mehr auf dem Radar. Die Wiederherstellungs- und Ersatzleistungsarbeiten haben innert sieben Jahren nach Eintritt der Rechtskraft der Plangenehmigungsverfügung und bei temporären Rodungen zwei Jahre nach Abschluss der Hauptarbeiten zu erfolgen. Hier müssen auch die kantonalen Stellen beigezogen werden. Es sind einheimisches und standortgerechtes Gehölz inklusive extensiver Krautsaum entlang der Neumattstrasse vorgesehen. Bei der Abwasserbehandlungsanlage wird eine Hochhecke wiederhergestellt. In Lattigen wird ebenfalls wieder aufgeforstet. Weiter gibt es zusätzliche Ersatzmassnahmen, insbesondere beim Stausee. Hier hat sie noch keine Antwort erhalten, was genau dort vorgesehen ist. Es wird also einiges gemacht. Gemäss Benjamin Ritter haben die Anwohnenden einen Flyer erhalten. Es wäre wünschenswert, wenn jeweils die GGR-Mitglieder auch informiert würden. Sie wird dieses Anliegen aufnehmen.

Benjamin Ritter ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

Es wird keine weitere Diskussion gewünscht.

69 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Klimastrategie Gemeinde Spiez / Postulat Josef Zahner (GS)

Ausführungen des Gemeinderats

Marianne Hayoz Wagner: Der Gemeinderat hat allen GGR-Mitgliedern per Mail vorgeschlagen, dass es eine Änderung bei der Fragestellung im Antrag gibt: Dieser lautet wie folgt:

ALT:

~~Das Postulat wird überwiesen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.~~

NEU:

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, das Postulat zu überweisen.

.... im Falle einer Überweisung mit der Folgefrage:

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, das Postulat gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Die Fragestellung in nur einem Satz schränkt die Wahlfreiheit der GGR-Mitglieder ein und ist aus formeller Sicht nicht ganz korrekt. Deshalb hat der Gemeinderat auch aufgrund von Anregungen aus dem GGR beschlossen, dass man die beiden Punkte auseinandernimmt. In einer ersten Abstimmung wird die Frage betreffend Überweisung und in einer zweiten die Frage als erfüllt abzuschreiben gestellt. Wichtig ist, dass sich an der Haltung des Gemeinderats zum Postulat nichts geändert hat. Im Postulat wird der Gemeinderat gebeten, bis am 31. Juli 2026 eine Klimastrategie zu erarbeiten. Die Erarbeitung einer Klimastrategie liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Josef Zahner wollte das Anliegen zuerst als Motion einbringen. Dies wäre aber eine unechte Motion gewesen und er hat daraus ein Postulat gemacht. Dadurch sind aber die Hinweise und Forderungen im Postulat geblieben (abzuhandelnde Inhalte, Vorschlag zur Finanzierung oder aber auch die Frist). Diese Punkte sind für den Gemeinderat nicht verbindlich, da diese nicht in die Zuständigkeit des GGR fallen. Der Gemeinderat hat aber die Wichtigkeit einer zielgerichteten und wirkungsorientierten Klimapolitik erkannt. Er hat bereits in der letzten Legislatur entschieden, eine Klimastrategie zu erarbeiten und dies als Energiestadtmassnahme aufzunehmen. Mittlerweile ist

die Klimastrategie in der Legislaturplanung in erster Priorität enthalten und man ist aktuell daran, diese zu erstellen. Deshalb wird beantragt, das Postulat zu überweisen und dieses in einem zweiten Schritt als erfüllt abzuschreiben. Dies aus zwei Gründen: Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Postulat erfüllt ist, da es sich um einen Prüfauftrag handelt. Die Klimastrategie wird erstellt und vor allem auch aus verwaltungsökonomischen Gründen. Mit dem heutigen Abschreiben des Postulats können nämlich auch Ressourcen geschont und Steuern gespart werden. Fazit: Mit dem Antrag zum Überweisen bekräftigt der Gemeinderat die Wichtigkeit der Klimastrategie und mit dem gleichzeitigen Abschreiben legt der Gemeinderat dem GGR nahe, verwaltungsökonomisch zu denken. Mit oder ohne Postulat wird die vom Gemeinderat verabschiedete Klimastrategie dem GGR präsentiert werden. Einzig mit dem Unterschied, dass eine verspätete Abschreibung zusätzlichen Aufwand generiert würde.

Stellungnahme des Postulanten

Josef Zahner: Klima ist in aller Leute Mund. Alle hier können etwas dazu beitragen. Dies persönlich, aber auch als Gemeinde. Deshalb begrüsst er sehr, dass es vorwärts geht mit der Klimastrategie in der Gemeinde Spiez. Er dankt Marianne Hayoz Wagner und ihrem Team, dass sie sich aktiv dafür einsetzen. Es wird auch externe Unterstützung dafür eingesetzt, dass Spiez eine Klimastrategie erhält. Der Gemeinderat bekräftigt in seiner Antwort die Dringlichkeit dieses Themas. Es überrascht aber, dass in den Folien zu den Massnahmen der Legislaturplanung steht, dass das Erarbeiten der Klimastrategie bis 2027 vorgesehen ist. Die Klimastrategie umsetzen, war auf der Folie nicht aufgeführt oder vorhanden. In den Legislaturzielen steht konkret «entwickeln und umsetzen einer lokalen Klimastrategie». Er findet es gut, dass es vorwärts geht, man darf aber bei den einzelnen Projekten daran denken, wie man einen Beitrag an die Klimastrategie leisten kann (Reduktion der Temperaturerhöhung). Dazu wurde auch das Parkhaus am Bahnhof erwähnt. Auch dort gäbe es Möglichkeiten, die Klimastrategie umzusetzen. Der Gemeinderat wird dazu aufgerufen, dies in allen Projekten zu berücksichtigen. Auch wenn die Klimastrategie noch nicht beschlossen ist. Die Richtung ist einfach. Er dankt für die Unterstützung der beiden Anträge mit der ökonomischen Abwicklung.

Fraktionssprecher

Pirmin Schenk (SVP): Die SVP-Fraktion begrüsst den strategischen Ansatz zur Bewältigung der Klimaerwärmung oder was wir dazu beitragen können. Was aber ebenfalls von zentraler Bedeutung ist bei der Klimastrategie, sind die finanziellen Folgen. Dies wurde weder im Postulat noch in der Antwort des Gemeinderats erwähnt. Eine Klimastrategie kommt nicht ohne Finanzplan aus. Für die hier anwesenden Parlamentarier und Parlamentarierinnen und für die Bürgerinnen und Bürger muss klar sein, was eine solche Klimastrategie kostet, beziehungsweise was die festgelegten Massnahmen kosten werden. Vor diesem Hintergrund werden die Anträge unterstützt. Der Gemeinderat soll aber darauf sensibilisiert werden, dass der finanzielle Aspekt dieser Klimastrategie ebenfalls berücksichtigt werden soll.

Syrl Eberhart (FS/GLP): Aus Sicht der FS/GLP-Fraktion ist eine Klimastrategie längst überfällig. Netto 0 ist für 2040 für Gemeindeligenschaften angedacht. Dies geht noch 14 Jahre, also verbleibt nicht mehr so viel Zeit und man muss schnell reagieren. In der Gemeinde Spiez gibt es immer noch gut 5'000 Ölheizungen. Im letzten Jahr sind gerade mal 50 Stück davon saniert worden. Wenn es so weitergeht, geht es 100 Jahre, bis alle saniert sind. Man ist somit nicht auf dem Weg zu Netto 0 im Jahr 2050. Man muss schnell handeln. Deshalb sollte man die Erarbeitung einer Klimastrategie priorisieren. Es ist klar, dass die Verwaltung oft überlastet ist und sehr viel zu tun hat. Es gibt auch die Möglichkeit, dass gewisse Aufgaben durch Externe erledigt werden. Das Abschreiben des Postulats ist formell richtig. Vielleicht wäre es gut gewesen, wenn man dieses als Pendeuz behalten hätte. Die FS/GLP-Fraktion wird jedoch das Postulat überweisen und auch das Abschreiben empfehlen.

Allgemeine Diskussion

Sophia Jungen (SP): Zum Votum von Pirmin Schenk führt sie aus, dass Klimaschutz etwas kostet. Hier ist man sich einig. Die Folgen der Klimaerwärmung oder Klimakatastrophen kosten auch etwas. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Geld in den ordentlichen Klimaschutz investiert wird, damit es später nicht noch mehr Folgen haben wird.

Marianne Hayoz Wagner: Sie ist zwar recht Fan von Pendenzenlisten, aber da das Anliegen in der Legislaturplanung aufgenommen ist und als Massnahme von Energiestadt ist, hat man das Thema auf dem Radar. Deshalb ist dies kein Grund, das Postulat nicht abzuschreiben.

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 28 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats

beschliesst:

1. Das Postulat wird überwiesen. (einstimmig)
2. Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben. (einstimmig)

70 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Beschränkung von Zweitwohnungen / Motion Sandra Jungen (SP)-Fraktion)

«Beschränkung von Zweitwohnungen und Beschränkung der kurzzeitigen Vermietung von Zweitwohnungen»

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Änderung des Baureglements für das gesamte Gemeindegebiet von Spiez zu erarbeiten.

Folgende Richtwerte sollen schnellstmöglich oder mindestens beim Auslaufen einer allfälligen Planungszone in das Baureglement der Gemeinde Spiez implementiert werden:

1. Mass der Nutzung

Ein minimal einzuhaltender prozentualer Erstwohnungsanteil (EWA) pro Gebäude von mind. 70 %. Der EWA bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet.

2. Baubewilligungspflicht bei Umnutzung zur touristisch genutzten Wohnung

Die Umnutzung einer Erstwohnung zu einer Zweitwohnung gilt als baubewilligungspflichtige Umnutzung. Explizit gilt die Umnutzung von Räumlichkeiten aller Nutzungsarten zu touristisch genutzten Wohnungen als baubewilligungspflichtige Umnutzung.

3. Kurzzeitige Vermietung

Die kurzzeitige Vermietung ist in der gesamten Gemeinde nicht mehr zulässig; dies gilt unabhängig davon, ob es sich bei der betreffenden Wohnung um eine Erst- oder eine Zweitwohnung handelt. Als kurzzeitig gilt eine Vermietung dann, wenn sie weniger als drei aufeinanderfolgende Nächte beträgt. D. h. Vermietungen, die drei aufeinanderfolgende Nächte oder länger dauern, sind nach wie vor zulässig. Vom Verbot ausgenommen sind Einliegerwohnungen (Art. 7 Abs. 2 lit. a Bundesgesetz über Zweitwohnungen (ZWG): im selben Haus liegt, in dem der Eigentümer oder die Eigentümerin seinen beziehungsweise ihren Hauptwohnsitz hat.) und einzelne Zimmer in einer vom Vermieter selbst bewohnten Wohnung.

Erläuterungen zum Antrag

Damit die Gemeinde einen Überblick über die touristisch genutzten Wohnungen bekommt, schlägt die Motionärin vor zu prüfen, ob eine nachträgliche Meldepflicht für alle touristisch genutzten Wohnungen eingeführt werden sollte.

Diese Massnahmen dienen zur Sicherstellung von genügendem Erstwohnungsraum in der Gemeinde. Dabei hat die Motionärin sich am neuen Baureglement der Gemeinde Wilderswil orientiert. Der EWA von 70 % erlaubt es, beim Neubau oder der Umnutzung eines Ein- oder Mehrfamilienhauses Zweitwohnungen im Umfang von max. 30 % der oberirdischen Geschossfläche zu realisieren. Der EWA berechnet sich anhand der oberirdischen Geschossfläche (Gf_o), die der Wohnnutzung gewidmet ist. Eine Erstwohnung gilt als solche, sofern sie von mindestens einer Person genutzt wird, die in Spiez niedergelassen ist. Der EWA betrifft nicht nur neue Wohnflächen, also Neubau- und Erweiterungsprojekte, sondern auch baubewilligungspflichtige Umnutzungen. D. h., der EWA ist auch einzuhalten, wenn Erst- in Zweitwohnungen umgenutzt werden oder wenn aus Gewerbeflächen Wohnungen entstehen. Der EWA ist immer pro Gebäude einzuhalten, d. h. die Parzellierung ist nicht massgebend.

Begründung

Die Sicherung von genügend Erstwohnungsraum und der Schutz des ruhigen Wohnens sind von grossem öffentlichem Interesse. Namentlich der Schutz des bestehenden Erstwohnungsraums vor unbeschränkter Umnutzung zu Portalwohnungen und die Verhinderung der damit verbundenen Spekulationen sind im Sinne der Bevölkerung von Spiez. Da alle Wohnungen noch immer vermietet werden können und auch unter neuem Recht Zweitwohnungsnutzungen mit gewissen Einschränkungen möglich sind, liegen keine unverhältnismässigen Eigentumsbeschränkungen vor. Auch gilt Besitzstandswahrung.

Die Motionärin. Sandra Jungen, SP-Fraktion, + 11 Mitunterzeichnende

71 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Planungszone / Postulat Barbara Feuz (SP)-Fraktion)

Planungszone «Beschränkung Zweitwohnungen und kurzzeitige Vermietung»

Der Gemeinderat wird beauftragt für die Gemeinde Spiez eine Planungszone «Beschränkung Zweitwohnungen und kurzzeitige Vermietung» als sofortige Massnahme zu prüfen.

Diese dient dem Ziel, im Interesse der Spiezer Wohnbevölkerung eine langfristig wirksame Anpassung des Baureglements zu erarbeiten. Da es sich aus Sicht der Fraktion SP und Mitunterzeichnenden um ein dringliches Anliegen handelt, wird der Gemeinderat um eine Bearbeitung des Postulats bis zur nächsten GGR-Sitzung am 2. März 2026 gebeten.

Zusätzliche Begründung

- Der Druck auf die Gemeinde Spiez nimmt zu, da umliegende Gemeinden wie Krattigen (https://www.krattigen.ch/aktuell/aktuelles/#news_512), Sigriswil und die Bödeligemeinden bereits Massnahmen oder Planungszone zur Beschränkung von Zweitwohnungen und kurzzeitigen Vermietungen getroffen haben.
- In den letzten Monaten lässt sich in Spiez eine Zunahme an Baugesuchen, Zwecks Umnutzung von Wohnungen und Häusern zu Kurzzeitvermietungen, feststellen.
- Mit dieser Massnahme kann sich die Gemeinde den Handlungsspielraum sichern, den sie für die geforderte Anpassung des Baureglements (vgl. Motion Jungen) und die notwendige Volksabstimmung braucht.
- Ebenfalls schafft eine vorübergehende Planungszone mehr Schutz für unsere lokalen Hotels, welche hinsichtlich Vorschriften gegenüber kurzzeitigen Vermietungen momentan benachteiligt sind.

Die Postulantin: Barbara Feuz (SP-Fraktion) + 11 Mitunterzeichnende

72 011.02 Grosser Gemeinderat

Wahlen GGR

a) Ratsbüro GGR für das Jahr 2026

b) Geschäftsprüfungskommission (Präsidium und Vizepräsidium 2026)

1. Wahl des Präsidenten

Vorschlag des FS/GLP

Simon Schneeberger (einstimmig)

2. Wahl der 1. Vizepräsidentin

Vorschlag der SP

Barbara Feuz (einstimmig)

3. Wahl des 2. Vizepräsidenten

Vorschlag der SVP

Michael Dubach (einstimmig)

4. Wahl von 2 Stimmenzählerinnen

Vorschlag der FDP

Sabine Wüthrich Hurni (einstimmig)

Vorschlag der GS

Bettina Flury (einstimmig)

b) Präsidium und Vizepräsidium GPK für das Amtsjahr vom 1. Februar 2026 bis 31. Januar 2027

Wahl des Präsidenten GPK

Vorschlag der EDU

Roland Josi (einstimmig)

Wahl der Vizepräsidentin GPK

Vorschlag der SVP

Pia Ledermann (einstimmig)

73 011.03 Administration Legislative

Beiträge aus freiem Ratskredit GGR

Ausführungen des Ratsbüros

Simon Schneeberger: Das Ratsbüro GGR beantragt, dem Pfadiverband Kyburg CHF 5'000 zu spenden. Die Pfadfinder sind eine sehr wichtige Institution in der ganzen Gesellschaft der Schweiz. Sie betreiben eine massgebliche Jugendförderung. Konkret handelt es sich hier um eine Modernisierung eines Pfadiheims im Gwatt. Dieses Projekt wird als sehr sinnvoll, nachhaltig und vor allem auch dienlich für Spiezerinnen und Spiezer empfunden.

Marianne Schlapbach: Das Ratsbüro GGR schlägt vor, der Fachstelle kindsverlust.ch einen Beitrag von CHF 5'000 zu spenden. Wenn Kinder früh sterben, befinden sich betroffene Familien und ihre Umgebung in einer Ausnahmesituation. Mit diesem Beitrag will man Eltern, Fachpersonen, Hebammen, GynäkologInnen und viele andere unterstützen, wenn die Welt plötzlich stillsteht. Ein kostenloser Beratungsdienst steht mit Rat und Tat zur Seite.

Simon Schneeberger: Das Ratsbüro GGR schlägt vor, dem Verein Procap Bern die nächsten CHF 5'000 zu spenden. Der Verein Procap ist im Kanton Bern verwurzelt und zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass er Gruppen bildet und verschiedene Aktivitäten realisiert (Sportangebote, Veranstaltungen besuchen etc.). Er steht für Inklusion für Menschen mit einer Behinderung.

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Ratsbüros GGR
- gestützt auf Art. 40.1 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Der Genossenschaft Pfadfinderheime Kyburg Thun wird aus dem freien ein Betrag von CHF 5'000.00 bewilligt.
2. Der Fachstelle kindsverlust.ch wird aus dem freien Ratskredit ein Betrag von CHF 5'000.00 bewilligt.
3. Dem Verein Procap Bern wird aus dem freien Ratskredit ein Beitrag von CHF 5'000.00 bewilligt.

Verabschiedung Dario Frey

Dario Frey tritt per 31. Dezember 2025 aus dem GGR zurück. Er war seit dem 1. Januar 2023 Mitglied des GGR. Er hat sein Abschiedsgeschenk dem Verein Hopeland Ministry gespendet. Die Vorsitzende dankt Dario Frey für seine Initiative und sein Mitmachen hier im GGR. Sie wünscht ihm alles Gute in Interlaken. Als Nachfolger hat der Gemeinderat Lukas Frei als gewählt erklärt.

Verabschiedung GGR-Präsidentin

Simon Schneeberger: Die Amtszeit als Präsidentin von Marianne Schlapbach ist mit dem Ende dieser Sitzung abgelaufen. Er dankt ihr für die Arbeit, welche sie hier geleistet hat. Sie hat die Sitzungen immer ruhig und bei sehr komplizierten Abstimmungen wie beim NPM souverän gemeistert. In Erinnerung bleiben wird sicherlich die Vorbereitung der Beiträge aus dem freien Ratskredit. Das Einfühlungsvermögen bei der Auswahl der Projekte haben ihn sehr beeindruckt und es ist schön, dass das Geschäft so abgeschlossen werden konnte. Sie hat den Ersatznerv in diesem Jahr nicht benötigt und die Sitzungen verliefen einigermassen gesittet. Am Läset-Sonntag musste sie an einer wilden Kutschenfahrt mitmachen. Wenn es beim Auszählen manchmal etwas länger dauerte, hat sie geduldig auf das Resultat gewartet. Sie hat selbst gesagt: „Wer gewinnt, hat gewonnen.“ Er wünscht ihr viel Freude im normalen Ratsbetrieb und dankt ihr im Namen des GGR und auch der Spiezer Bevölkerung für den Effort, welchen sie in diesem Jahr geleistet hat. Er überreicht ihr einen Essensgutschein eines Spiezer Restaurants sowie eine Schachtel „Niesenspitzi“.

Marianne Schlapbach: Mit dieser Sitzung geht ihr Jahr als Präsidentin des Grossen Gemeinderats Spiez zu Ende. Es war ein erlebnisreiches Jahr. Ein Abschnitt, welcher nur dank der GGR-Mitglieder so gut gelingen konnte. Sie wünscht ihrem Nachfolger viel Erfolg, Gelassenheit und Freude. Sie übergibt ein Präsidium, welches getragen wird von einem entschlossfreudigen Rat und

einer kompetenten Verwaltung. Die besten Voraussetzungen um weiterzuarbeiten. Sie dankt allen herzlich für das Vertrauen, die Unterstützung und vor allem für die offene Zusammenarbeit. Sie hat diese Arbeit gerne gemacht. Sie wünscht Simon Schneeberger alles Gute und hie und da ein Stück Schokolade. Sie überreicht ihm eine grosse Toblerone mit dem Slogan: „I love Spiez“.

Im Anschluss an die Sitzung treffen sich die Mitglieder des GGR, des Gemeinderats sowie der Abteilungsleitenden zum traditionellen Schlusssessen im Hotel Eden, Spiez.

Schluss der Sitzung: 17:05 Uhr

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Der Sekretär

Marianne Schlapbach

Beat Graf